



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **A 545 Anfrage Roth David und Mit. über Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USR II mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip / Finanzdepartement**

David Roth ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

David Roth: Die meisten meiner Fragen wurden nicht beantwortet, teilweise weil es nicht möglich war. Vielleicht sollte man aber auch einfach beim Bund etwas mehr insistieren, damit solche Daten überhaupt erfasst werden. Bei meiner Anfrage geht es um die Kapitaleinlagereserven, die mit der Unternehmenssteuerreform II (USR II) getätigt werden konnten. Eine Zahl ist dabei sehr interessant: 19 Prozent der 2100 Milliarden Franken der in der Schweiz angemeldeten Kapitaleinlagen sind im Kanton Luzern. Diese 19 Prozent liegen weit über dem schweizerischen Durchschnitt, was mit der Steuerstrategie zusammenhängen dürfte. So scheinen Holdingfirmen im Kanton Luzern ihr Geld mit sogenannten Briefkastenfirmen zu parkieren. Die Frage 10 zu den Steuerausfällen ist hypothetisch, denn wenn etwas nicht besteuert wird, kommt es auch zu keinen Steuerausfällen. Trotzdem wäre es interessant zu wissen, wie hoch die Ausfälle in etwa sein könnten. Diese Steuerausfälle betreffen aber nicht nur den Kanton Luzern, sondern die ganze Schweiz, was letztlich zur Frage der internationalen Steuergerechtigkeit führt. Zumindest ein Teil dieser Ungerechtigkeit kann in Zukunft mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) rückgängig gemacht werden.

Urban Frye: Der Regierungsrat hat erklärt, er könne die zugegebenermassen interessanten Fragen von David Roth nicht beantworten. Ich übernehme die Beantwortung dieser Fragen gerne. Zu Frage 1: Viele Firmengründungen von ausländischen Unternehmen erfolgen durch Schweizer Treuhänder. Dabei wollen die ausländischen Unternehmen oft anonym bleiben. Der Treuhänder muss jedoch bei einer Selbstregierungsorganisation Mitglied sein und gegenüber der Bank der wirtschaftlich berechnete Nenner. Beide müssen bei Verdacht auf Geldwäscherei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) beim Bundesamt für Polizei (Fedpol) gemeldet werden. Sind sie das nicht, wird ihnen inzwischen von der Finma die Lizenz entzogen. 2017 sind 4684 Meldungen eingegangen, 2000 waren es 206, das heisst 41 Prozent wurden der Strafverfolgung übergeben. Geldwäscherei – die Reinigung von Geldern aus kriminellen Machenschaften – ist im Zusammenhang mit den Rückzahlungen von Kapitaleinlagen wohl eher selten. Etwas anderes ist natürlich die Steuerhinterziehung. Zu Frage 3: Seit 2008 bis heute wurden im Kanton 499 Firmen mit ausländischem Bezug eingetragen. Nach Einführung der USR II wurde kein signifikanter Anstieg festgestellt. Bei einem grossen Teil jedoch handelt es sich um Tochtergesellschaften von bereits in Luzern ansässigen Unternehmen. In der Regel wurde die Wirtschaftsförderung nicht in diesen Prozess involviert. Zu Frage 10: Hätte man die im Jahr 2017 steuerfrei

zurückbezahlten Kapitaleinlagen, also 2000 Milliarden an Dividenden, ausbezahlt, hätten Kantone und Gemeinden insgesamt zwischen 316 und 470 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen erzielt. Für den Kanton Luzern wären das zwischen 16,3 und 24,2 Millionen Franken. Die Quellen für meine Antworten sind das Handelsregister, die Wirtschaftsförderung, das Bundesamt für Statistik, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Bundes und Google. Bei der Beantwortung einer solchen Anfrage geht es eben auch um den Respekt vor dem politischen Gegner.

Reto Frank: Welche Absicht hinter dieser Anfrage steckt, ist mir nicht klar. Wenn die Antworten so einfach zu finden sind, wie es Urban Frye eben erklärt hat, dann frage ich mich, warum David Roth die Fragen überhaupt gestellt hat. Die meisten Fragen wurden nicht beantwortet, weil sie von Steuern handeln. Für steuerfreie Kapitalien gibt es logischerweise keine Erhebungen, und es können auch keine Aussagen dazu gemacht werden. Die Steuerausfälle haben nichts mit der Steuerstrategie zu tun. Mit der USRII wollte man das Problem des Nennwertprinzips und seiner Doppelbelastung lösen. Das hat wiederum zu anderen Reaktionen geführt; so hat man statt Dividenden versteuern zu müssen, die Kapitaleinlagegelder zurückbezahlt. Dadurch ist dem Bund und den Kantonen sehr viel Geld entgangen. Selbst die Spezialisten waren davon überrascht, die Steuerstrategie hatte aber keinen Einfluss darauf. Neu müssen in der Schweiz börsenkotierte Unternehmen pro Franken steuerfreie Kapitalrückzahlung mindestens einen Franken an steuerpflichtigen Dividenden ausbezahlen. Das ist ein Kompromiss. Ich hoffe, dass die steuerlichen Mehreinnahmen zu einer ausgewogenen Gerechtigkeit führen werden.

Heidi Scherer: Nach Meinung der FDP hat die Regierung die Fragen im Rahmen des Möglichen beantwortet. Viele Daten werden durch die Eidgenössische Steuerverwaltung gar nicht erhoben. Die saloppe Zusammenfassung von Urban Frye zeugt auch nicht gerade von Respekt. Es handelt sich hier wieder einmal um eine Anfrage der SP, die im gleichen Wortlaut auch in anderen Kantonen und beim Bund gestellt wurde. Einmal mehr hinterfragt eine Anfrage der SP sowohl die Eidgenössische Steuerverwaltung als auch die Spielbankenkommission kritisch. Die wohl hohe Zahl von über 2 Billionen Franken an Anträgen für Kapitaleinlagereserven zur steuerfreien Ausschüttung ist aufgrund der heutigen Gesetzgebung konform. Die USRII wurde 2008 vom Stimmvolk angenommen und 2011 in Kraft gesetzt und gilt heute noch. Die angemeldeten Beträge für Kapitaleinlagereserven sind durch die Unternehmen gemäss klaren buchhalterischen Vorgaben zu liefern und durch definierte Institutionen geprüft und freigegeben. Weitere Fragen nach Art, Herkunft, Beteiligung, Branche usw. sind für die Anträge für Kapitaleinlagereserven irrelevant und können deshalb nicht beantwortet werden. Da es sich bei der Mehrheit um börsenkotierte Unternehmen handelt, die aufgrund ihres Charakters zwingend einer professionellen Revision unterstehen, ist die Frage der Rechtmässigkeit aus unserer Sicht nicht angebracht. Dass im vorliegenden Vorstoss bei dem heute rechtmässigen Prozedere gar von einem jährlichen Steuereinnahmefall gesprochen wird, ist mehr als irreführend und eigentlich unerhört. Ausbezahlte Kapitaleinlagereserven führen in der Folge bei privaten Personen zu einem höheren Vermögen, das wiederum besteuert wird. Nicht ausbezahlte Kapitaleinlagereserven verbleiben im Unternehmen. Der Zeitpunkt der Anfrage ist offensichtlich auf die aktuelle STAF-Vorlage (ehemals SV17) zurückzuführen. In der STAF-Vorlage erfährt das heute geltende Prozedere Anpassungen für Kapitaleinlagereserven zu steuerfreien Ausschüttungen. Für die Schweiz und den Kanton Luzern ist es sehr wichtig, dass die STAF angenommen und bald umgesetzt wird.

Markus Gehrig: Die CVP erachtet die Antworten der Regierung als korrekt, soweit es die Daten und Erhebungen des Bundes überhaupt zulassen. Für viele der gestellten Fragen bestehen beim Bund keine Erhebungen, oder er übt seine Aufsicht aus, beispielsweise mit der Überprüfung der Kapitaleinlagereserven. Die Aufsicht über die Einhaltung des Geldwäschereigesetzes obliegt der Finma, und für gewisse Punkte der Anfrage sind keine Kriterien vorhanden. Diese werden folglich von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht erhoben. Weitere Punkte der Anfrage sind für das Kapitaleinlageprinzip nicht relevant und werden daher nicht erhoben. Wir haben uns ebenfalls gefragt, warum diese Anfrage

überhaupt gestellt worden ist. Auch wir haben den Eindruck, dass es dabei mehr um eine Referendumswerbung für die STAF geht als um die eigentliche Sache.

Adrian Nussbaum: Ich wüsste gerne, wie Urban Frye zu den Daten zu Frage 10 gekommen ist, ohne dass er weiss, an wen die Ausschüttungen gehen. Sind es natürliche Personen im Kanton Luzern, in der Schweiz oder ausländische Personen? Sind es Kapitalgesellschaften in der Schweiz, die einen Beteiligungsabzug vornehmen, oder Kapitalgesellschaften im Ausland? Über Google kann zwar viel in Erfahrung gebracht werden, aber die von Urban Frye genannten Zahlen sind nicht seriös.

Marcel Zimmermann: Es ist steuersystematisch falsch, Kapitalreserven zu besteuern. Davon war aber in David Roths Votum nicht die Rede. Wenn man einer Aktiengesellschaft 100 Franken bezahlt, aber nur Aktien im Wert von 1 Franken erhält und der Rest Aufgeld ist, sollte man dieses Geld auch nicht versteuern müssen. Laut David Roth sind 19 Prozent der Kapitaleinlagereserven von Unternehmen in den Kanton Luzern gelangt. Es ist doch positiv, wenn diese ausgeschüttet worden sind. Wenn sie dann erst noch erschöpft sind, gibt es sogar Gewinnsteuern.

Giorgio Pardini: Die SP unterstützt die STAF, das möchte ich richtigstellen. Ich habe von der SVP noch nie eine Verlautbarung gehört, die in eine andere Richtung zielt. Schon bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes haben Parlamentarier darauf hingewiesen, dass die Schätzungen des damaligen Finanzministers alt Bundesrat Hans-Rudolf Merz von Steuerausfällen in der Höhe von 87 Millionen Franken nicht stimmen können. Die Kapitalgewinnsteuer trifft primär Aktiengesellschaften. Dies ist der Beweis, dass die Unternehmen in der Schweiz nicht über Gebühr belastet werden, sondern dass das Gegenteil der Fall ist. Damit können wir uns abfinden, denn so werden Arbeitsplätze geschaffen. Das Problem liegt aber an einem anderen Ort: Entspricht die Entlastung den wirtschaftlichen Leistungen dieser Unternehmen? Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass Geld in der Kasse des Kantons Luzern fehlen wird. Wir sprechen hier von etwa 20 Millionen Franken. Etwa 98 Prozent der Dividenden gehen ins Ausland, wo sie auch versteuert werden. Eine übergeordnete Sichtweise der Dinge ist oft hilfreich. Der Schiffbruch der USR III ist nicht zuletzt auf diese Situation zurückzuführen.

Urban Frye: Die Zahlen zu Frage 10 stammen von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Bundes und sind öffentlich. Ich habe keine politische Würdigung vorgenommen, sondern die Fakten auf den Tisch gelegt. Die Fragen können also durchaus beantwortet werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir sprechen hier von einem Bundesgesetz; die Kapitaleinlagereserven werden durch die Eidgenössische Steuerverwaltung geprüft und durch die Finma überwacht. Ich sehe keinen Grund, warum wir diese Daten in unserem Steuersystem erfassen sollten; ich erinnere in diesem Zusammenhang an das AKV-Prinzip. Es geht hier nicht um die politische Meinung. Machen Sie uns aber bitte nicht den Vorwurf, dass wir die Fragen nicht beantworten wollen. Selbstverständlich treffen wir die notwendigen Abklärungen, und die Antworten sind präzise, aber wenn keine Zahlen erhoben werden, erfinden wir nicht einfach Antworten.